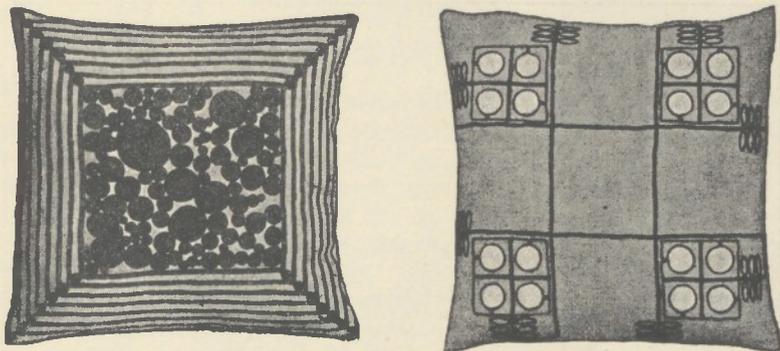


MODE UND HANDARBEIT



Stickereien von MARGARETE VON BRAUCHITSCH

L.: GEWEBE UND STICKEREIEN, VORHÄNGE UND TEPPICHE

Von dem Publikum ist zu verlangen, daß es bei feinen Einkäufen vor allem die Gebote der höchsten Gedeihenheit und eines veredelten Geschmackes anerkennt und höher stellt als die anrühige Billigkeit. Das Gute kann niemals ganz billig sein. Das Billige dagegen ist in der Regel nicht einmal feinen niedrigen Preis wert. Es bringt wegen seiner Minderwertigkeit weder dem Hersteller noch dem Käufer dauernd Freude und erweist sich durch die Notwendigkeit einer wiederholten Anschaffung stets als eine unverhältnismäßige Kostspieligkeit. Wer nicht imstande ist, gute Qualität anzuschaffen, soll lieber die Ungeduld des Wünschens zurückdrängen, bis ihm die Erwerbung von guten, preiswerten Waren möglich ist. Er erspart auf diese Weise nicht nur viel Verdruß, sondern auch viel Geld und erwirbt mit jedem neuen, wenn auch schwer errungenem Besitze einen gesteigerten und verlässlichen Lebenswert. □

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, möge sich der Käufer von Stoffen, Teppichen, Tischdecken und ähnlichen kunstgewerblichen Arbeiten folgender Leitfäden bedienen: □

1. Man unterlasse beim Ankauf von Geweben niemals die Frage nach der Echtheit des Materials, wenn reine Seide, reines Leinen, reine Schafwolle usw. angeboten wird, und lasse sich die Echtheit des Angebotenen garantieren. □

2. Wenn der Preis für das Angebotene zu billig erscheint, dann weise man die Ware lieber zurück. Weder der Kaufmann noch der Erzeuger ist jemals in der Lage, etwas zu schenken, und eine anscheinende Billigkeit geht stets auf Kosten der Qualität und auf Kosten des Käufers. □

3. Niemals unterlasse man bei farbigen Stoffen die ausdrückliche Bedingung der Farbenechtheit. Anleitungen zur Echtheitsprobe gibt der »DÜRERBUND« in seiner 25. Flugschrift, die für 10 Pfennig vom Verlag C. D. W. CALLWEY in München zu haben ist und die jeder gelesen haben soll, der in die Lage kommt, Gewebe für den Hausbedarf zu kaufen. Nach der Lichtechtheit kann je nach der Besonderheit der Fälle die Frage nach der Waschechtheit, Schweißechtheit, Bügelechteit, Reib- und Schmutzechtheit notwendig werden. □

4. Beim Bedarf an Vorhängen soll man sich vor Augen halten, daß die Ausgestaltung des Fensters nicht ein willkürliches Drapieren im schlechten Tapeziererstil bedeutet, sondern die zweckmäßige und in einem gewissen Sinne die architektonische Be-

handlung des Fensters als Licht- und Luftquelle und als Raumelement, und daß die Vorhänge an der farbigen Stimmung des Raumes einen wesentlichen Anteil haben. Wir werden stets darauf bedacht sein müssen, lichte und reine erfreuliche Farben im Heim festzuhalten. Der Sachlichkeit der Fensterarchitektur zufolge wird man daher seitlich zu ziehende, in Stangen laufende, schlicht herabfallende Schals bevorzugen, die in dieser Form der Sachlichkeit der Fensteranlage nicht Gewalt antun. Man kann verlangen, daß die Stoffe schöne, farbige Muster enthalten, die auf den schlichten Faltenwurf berechnet sind und darin eine dekorative Schönheit besitzen. Die gewebten Muster können auch durch dekorative Aufnäharbeit ersetzt werden, was namentlich bei ganz hellem, einfarbigem Zeug vorkommt, doch müssen wir darauf sehen, daß auch diese Aufnäharbeit oder Buntstickerei eine sinnvolle Gliederung der Stoffteile darstellt und erkennen läßt, daß auch die Vorhänge, wie überhaupt jeder Gegenstand im Raum, im weitesten Sinne eine architektonische Funktion erfüllen. □

5. Auch die verschiedenen Kissen und Decken, die entweder gewebte Musterungen oder dekorative Handarbeiten enthalten, sind nach dem gleichen Grundfaden zu beurteilen. Ihre quadratische oder rechteckige Grundform, sowie die Art der Verwendung als Tischläufer, Decken oder Kissen ist maßgebend für die Anordnung oder Gliederung des Musters, daraus zu erkennen ist, inwieweit der Hersteller und der Käufer imstande waren, das künstlerische Gesetz der von der Verwendung und der Grundform bestimmten ornamentalen Flächenteilung zu erkennen. □

6. Im allgemeinen ist über das Detail der Zeichnung bei diesen künstlerischen Handarbeiten und Geweben zu sagen, daß nicht die naturalistische Wiedergabe irgendwelcher Naturformen, Blumen, Tieren oder sonstigen Gebilden zum Rechten führt, sondern daß die flächenhafte Darstellung, die dekorative Ausnützung der Faden- und Nadeltechniken, sowie endlich der Gewebearbeiten zu ornamentalen Erfindungen führen, die in der Natur nirgends vorkommen, als an diesen Kunstzeugnissen. Es ist klar, daß solche Ornamente an natürliche Formen, wie Blumen und Blätter anklängen und derartige Ideenverbindungen anregen können, aber nicht müssen. Auch das abstrakte Ornament hat seine Berechtigung, um so mehr, als das strenge Gesetz der erwähnten rhythmischen sinngemäßen Flächenteilung unter allen Umständen verbindlich ist und die Erfindung rein planimetrischer Ornamente durchaus rechtfertigt. □

7. Hinsichtlich der Farbe der Wände, der Möbel und der Stoffteile eines Raumes ist zu bedenken, daß ungebrochene, klare Farben, von der zartesten bis zur kräftigsten Tönung, unter allen Umständen den Vorzug verdienen. Um jedoch eine koloristische Unruhe zu vermeiden, gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß die Räume auf einen Hauptton gestimmt werden und daß sich die Flächenmuster und die einzelnen kleinen Träger des farbigen Lebens, wie keramische Gegenstände, Vasen, Blumen usw., in möglichst komplementären und kräftigen Farben absetzen. □

8. Auch hinsichtlich der Teppiche ist, was Farbe, Qualität und Zeichnung betrifft, das vorhin Gefagte maßgebend. Den wundervollen Erzeugnissen der orientalischen Teppichweberei hat die zeitgemäße Kunst annähernd gleiche Werte entgegenzusetzen. An den guten Erzeugnissen dieser Art sind dieselben dekorativen Gesetze, wie bei den besten alten oder orientalischen Erzeugnissen